

«Eigentlich keine Probleme»

Langatmige Debatte bei der Zulässigkeitsprüfung der Fürsteninitiative durch den Landtag

Die Fürsteninitiative geht nach Ansicht der Regierung mit den bestehenden Staatsverträgen konform. Die Opposition sah dies gestern teilweise ganz anders, dennoch folgten schliesslich 20 Abgeordnete dem Regierungsantrag auf Zulassung.

Martin Frommelt

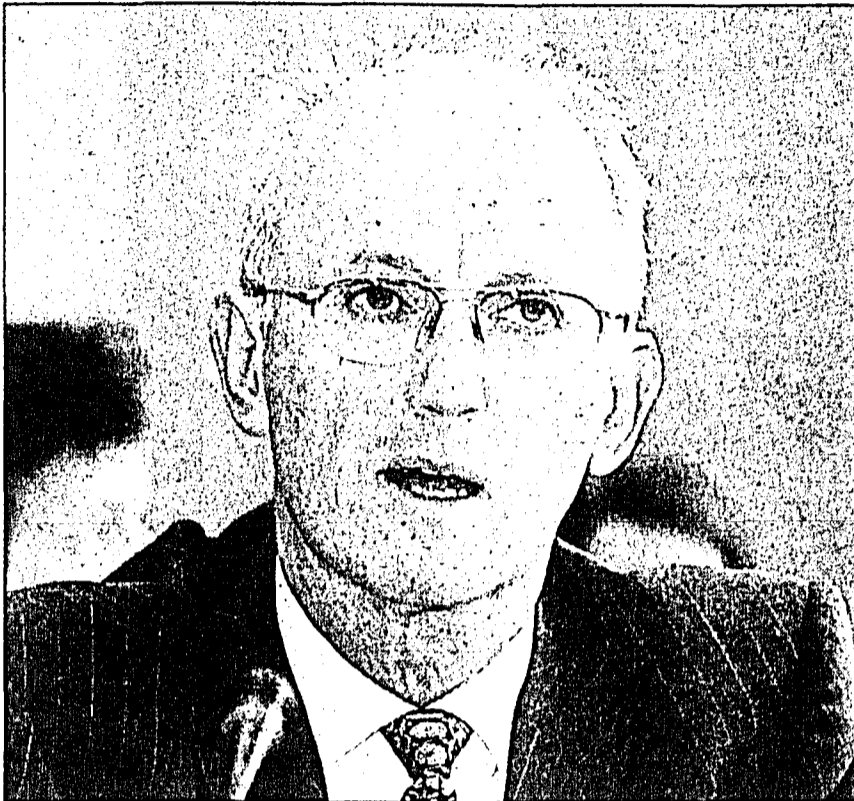
VU-Fraktionssprecher Peter Sprenger vertrat die Ansicht, dass die Fürsteninitiative in praktisch allen Punkten gegen Völkerrechtsverpflichtungen verstossen würde und nicht mit den Europarat-Standards vereinbar sei. Zu einer anderen Einschätzung kam jedoch sein Fraktionskollege Landtagsvizepräsident Peter Wolff – und mit ihm der Grossteil des Landtages.

«Jede Gelegenheit»

Sprenger nahm sich eine Stunde lang Zeit für sein Votum, in welchem er die Gründe seiner Einschätzung darlegte. Dass das Volksrechtsgesetz bei der Vorprüfung keine inhaltliche Behandlung vorsieht, kümmerte den VU-Fraktionssprecher wenig: «Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass ich Einiges zum Inhalt gesagt habe. Ich werde jede mir bietende Gelegenheit nutzen, auch zu inhaltlichen Dingen etwas zu sagen.» Als später jedoch der Regierungschef die von Sprenger aufgeworfenen Fragen fundiert beantwortete, monierte er wiederum, dass der Regierungschef nicht wie bei ihm durch den Landtagspräsidenten zur Ordnung aufgefordert wurde.

«Eigentlich keine Probleme»

Landtagsvizepräsident Peter Wolff (VU) anerkannte zwar, dass das Votum Sprengers inhaltlich ausgezeichnet gewesen sei; seine Betrachtungsweise sei in dieser Sitzung jedoch «nicht zielführend». Es gehe nämlich um die sehr



Widerspruch der Auffassung seines Fraktionskollegen Peter Sprenger: Landtagsvizepräsident Peter Wolff.

viel eingeschränkte Fragestellung, ob die Initiative mit den bestehenden Staatsverträgen übereinstimme. Man müsse sich bewusst sein, dass unsere direkten Volksrechte – abgesehen von der Schweiz – fast einzigartig seien, deshalb sollte man sehr vorsichtig damit umgehen, solche Volksrechte allenfalls zu beschneiden. Wolff: «Ein Nichtigkeitsentscheid hätte auch Auswirkungen auf künftige Initiativen und könnte das Initiativrecht in gewisser Weise einschränken. Man sollte bei der Frage der Staatsvertragskonformität «einen nicht zu engen Massstab anwenden. Der Landtagsvizepräsident kam schliesslich zum Schluss, dass er «eigentlich keine Probleme» sähe, die Initiative zur Unterschriftensammlung freizugeben.

«Etwas weit hergeholt»

Wolff erläuterte schliesslich, weshalb er in fast allen Punkten nicht mit seinem Fraktionskollegen Sprenger einig gehe. Beispielsweise sagt er, es sei etwas weit hergeholt, dass eine Regierung nicht vorzeitig entlassen werden könne: «Das gibt es durchaus auch in anderen Ländern. Welchen Staatsverträgen das widersprechen soll, hat sich mir noch nicht erschlossen.»

StGH-Kompetenz

Unschlüssig war sich Wolff lediglich bei der Einschätzung von Art 104, Abs. 2, wonach der Staatsgerichtshof (StGH) neu auch Staatsverträge auf ihre Verfassungsmässigkeit überprüfen können soll. Es könne problematisch



Überzeugte durch fundierte Ausführungen und besonnene Wortwahl: Regierungschef Otmar Hasler.

sein, im Nachhinein zu sagen, dass eine staatsvertragliche Verpflichtung der inländischen Verfassung widerspreche, so Peter Wolff. Die gleiche Befürchtung äusserte Paul Vogt (FL): «Bisher war unbestritten, dass das Völkerrecht Vorrang hat vor dem Landesrecht.»

Regierungschef Otmar Hasler sagte, die Befürchtungen seien unbegründet. Die völkerrechtliche Geltung eines Staatsvertrags könne nicht von der innerstaatlichen Feststellung einer Verfassungswidrigkeit in Frage gestellt werden. Ein solcher Vorschlag sei schon seinerzeit im Staatsgerichtshofgesetz vorgesehen gewesen, ohne dass damals je ein Problem gesehen wurde, so der Regierungschef. Hasler ging auch sehr fundiert auf alle weiteren Punkte ein, die moniert wurden.

Grundsätzlich einig

Die FBP-Fraktion ging mit der Gesamteinschätzung von Peter Wolff einig. Markus Büchel (FBP) begrüsst die Ausführungen des Landtagsvizepräsidenten. Damit werde bestätigt, dass der Bericht der Regierung im Gegensatz zur Ansicht von Peter Sprenger als sehr gut zu beurteilen sei, sagte Büchel.

Auch FBP-Fraktionssprecher Helmut Konrad schloss sich den Ausführungen des Landtagsvizepräsidenten an: «Hier geht es wirklich nur um die Frage, ob diese Initiative völkerrechtskonform ist oder nicht.» Auch Adrian Hasler (FBP) hielt fest, dass keine eindeutig erkennbare Verletzung von Völkerrechtsbestimmungen vorliege.



«Völkerrechtskonform»: FBP-Fraktionssprecher Helmut Konrad.



Sah Konflikt mit bestehendem Staatsvertragsrecht: Paul Vogt (FL).

Gegensätzliche Meinungen

Zulässigkeit der zweiten Initiative nicht in Frage – dennoch Kontroverse

Die Zulässigkeit der am Montag eingereichten zweiten Initiative stand im Landtag ausser Frage. Darüber, ob diese sogenannte «Friedensinitiative» jedoch wirklich dem Frieden dient, gingen die Meinungen im Hohen Haus auseinander.

Martin Frommelt

Nach Aussage von Landtagsvizepräsident Peter Wolff (VU) ist auf einen Blick ersichtlich, dass diese zweite Initiative der geforderten Staatsvertragsverträglichkeit entspricht. Der Landtag folgte dieser Ansicht unisono. Kontrovers diskutiert wurde hingegen, ob diese zweite Initiative dem Frieden diene.

Kontroverse Ansichten

Markus Büchel (FBP) sagte, es sei für ihn nicht glaubwürdig, wenn die Initianten behaupten würden, ihre Initiative würde die zentralen Anliegen des Fürsten erfüllen: «Was nützt eine Initiative, wenn ich zum Vornherein weiss, dass sie vom anderen Teil des Souveräns in unserem dualen System niemals die Zustimmung erhält. Nur die Fürsteninitiative ist eine Alternative zur bestehenden Verfassung, alles andere ist eine Irreführung der Stimmbürger.» Rudolf Lampert (FBP) äusserte die Ansicht, dass diese Initiative keine Gräben zukippen könne und damit das Gegenteil von Frieden bewirke.

Auf der anderen Seite bezweifelte wiederum Erich Sprenger (VU), dass der soziale Frieden mit der Fürsteninitiative erreicht werden kann.

Regierungschef dementiert

VU-Fraktionssprecher Peter Sprenger schliesslich wiederholte die Kritik

des Vortages an den «entzweifelnden» Äusserungen des Staatsoberhauptes. Regierungschef Otmar Hasler dementierte jedoch sehr dezidiert den wiederholt geäusserten Vorwurf seitens Peter Sprengers, dass sie die Initiative auf Geheiss des Landesfürsten derart

rasch behandelt hätten. Der Regierungschef verwies dazu auf seine tags zuvor gemachten Äusserungen, die selbst Landtagsvizepräsident Peter Wolff (und offensichtlich auch der Grossteil des Landtages) als «plausibel» bezeichnete.



Erachtet Gegeninitiative als Irreführung: Markus Büchel (FBP).



Erachtete Fürsteninitiative in mehreren Punkten als völkerrechtswidrig: Peter Sprenger (VU).

Sprenger: «Dann sind Sie dran!»

Selbst die gestrige Verfassungsdebatte, bei der es grundsätzlich nur um eine formelle Angelegenheit ging, artete mit zunehmender Dauer in eine emotionale Auseinandersetzung aus. Als der FBP-Abgeordnete Johannes Kaiser wie bereits im letzten Landtag das Wort «Verfassungsgegner» in den Mund nahm, sah VU-Fraktionssprecher Peter Sprenger erneut rot. «Unterstehen Sie sich, das einmal ausserhalb des Landtagsssaales zu tun, dann sind sie dran!», sagte er an die Adresse von Kaiser.